



Gästeflugregelung auf dem Fluggelände des Modellverein Zugspitze

ZVR-Zahl: 472688405

ÖAeC-Nr: 740128



RAIBA Ehrwald-Lermoos-Biberwier



Alle Gäste mit einer gültigen Gästekarte der Tiroler Zugspitzarena dürfen den Platz kostenlos benützen und sind bei uns herzlich willkommen. Andere Gastflieger dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Obmannes oder eines anderen Mitgliedes des Vereinsvorstandes das Fluggelände benützen. Die jeweils aktuelle Platzordnung ist von jedem Nutzer strikt einzuhalten.

Voraussetzung für alle ist jedoch der Nachweis einer Luftfahrtversicherung mit der im LFG 1957 § 151 genannten Mindestdeckungssumme.

Die generell erlaubte max. Flughöhe ist 150 m über Grund.

Gastpiloten dürfen nur Flächenmodelle mit Elektroantrieb benützen. Hubschrauber, Quatro- oder Multicopter (Drohnen) sind auf unserem Platz für Gäste nicht erlaubt.

Modelle mit Verbrennungsmotor (z.B.: Schleppmaschinen) dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Obmannes oder seines Stellvertreters benützt werden.

Der Betrieb von Flugmodellen höher als 150 m über Grund ist nur nach einer durch den Obmann oder seines Stellvertreters erfolgten Einweisung und nach geleisteter Unterschrift erlaubt. Zudem muss der Gast als außerordentliches Mitglied (Wochenmitglied) dem Verein beitreten.

Informationen bzw. weitere Auskünfte:

Obmann: Otto SAM Tel. +43 (0)5673/2213 oder +43 (0)664/9855019

ObmannStv.: Gert KÖPFLE Tel. +43 (0)5673/3185 oder +43 (0)664/3977829